

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement  
EFD

Bern, 19. März 2025 / SO  
20250321\_VL\_Berichterstattung\_d

Elektronischer Versand: [vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)

## Änderung der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die FDP.Die Liberalen lehnt die vom Bundesrat angestrebten Änderungen an der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange entschieden ab. Wir sind der Auffassung, dass die geplante Revision eine unnötige und verfrühte Regulierungsmassnahme darstellt, welche den bestehenden indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative untergräbt und insbesondere auch kleinere Unternehmen mit zusätzlichen administrativen und finanziellen Belastungen konfrontiert. Das Obligationenrecht (OR) legt die Berichterstattung über nicht-finanzielle Belange fest, jedoch enthält es keine explizite Ermächtigung, weitergehende oder detailliertere Anforderungen ohne gesetzliche Grundlage zu erlassen. Die geplante Verordnungsänderung führt eine Konkretisierung ein, die über den bestehenden gesetzlichen Rahmen hinausgeht, insbesondere durch die Einführung neuer Mindestanforderungen an Klimafahrpläne für die Finanzbranche.

### Kritikpunkte

#### 1. Unnötige Übernahme von EU-Regeln

Die Revision setzt auf die Übernahme internationaler Standards wie ISSB und ESRS – ein Ansatz, der zwar grundsätzlich begrüssenswert ist, da der TCFD-Standard nicht mehr zur Anwendung kommt, jedoch zu eng gefasst ist. Die FDP kritisiert, dass der Bundesrat nun versucht, durch die Übernahme internationaler Standards wie ISSB und ESRS, die Schwellenwerte aufzuwiegen, auch KMU zu treffen. Dies führt zu einer unnötigen Erweiterung der Berichtspflichten, die insbesondere kleinere Unternehmen erheblich belastet, ohne einen tatsächlichen Mehrwert im internationalen Wettbewerb zu bieten.

#### 2. Risiko einer «swiss finish»

Die Verordnung erweitert die Berichterstattungspflichten, insbesondere durch die Übernahme von ISSB- und ESRS-Standards. Diese wurden nicht explizit durch das Parlament beschlossen. Eine allzu voreilige Übernahme von Bestimmungen, die auch in der EU noch in Bewegung sind (wie etwa im Rahmen des Omnibus-Pakets und der Revision des Obligationenrechts zur nicht-finanziellen Berichterstattung), ist daher aus unserer Sicht nicht zielführend. Es besteht die Gefahr, dass sich die Regulierungsflut

weiter ausweitet, ohne dass dadurch echte Nachhaltigkeitsfortschritte erzielt werden – ganz im Gegensatz zu den Prinzipien einer marktwirtschaftlichen, innovationsfreundlichen Politik.

**3. Verfrühte Gesetzesänderung**

Die aktuelle Verordnung ist erst seit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Eine weitere Gesetzesänderung zu diesem Zeitpunkt ist aus unserer Sicht verfrüht. Die gesetzliche Grundlage (Art. 964a ff. OR) sah eine Überprüfung erst nach drei Jahren (bis 2027) vor. Die jetzige Änderung erfolgt also ohne ausreichende Evaluation der bisherigen Regelung, was nicht der ursprünglichen Gesetzesintention entspricht. Die bestehenden Regelungen benötigen Zeit, um sich zu bewähren und stabile Rechtssicherheit zu bieten. Statt in eine Insellösung zu drängen, sollte der Bundesrat zunächst die praktische Umsetzung beobachten und internationale Entwicklungen der EU genau verfolgen.

**4. Fokus auf Eigenverantwortung und internationale Kooperation**

Die Partei setzt sich dafür ein, dass der Schwerpunkt nicht auf einer überbordenden Regulierungsdichte, sondern auf der Förderung von Eigenverantwortung und internationaler Abstimmung liegt. Bereits bestehende UNO- und OECD-Leitsätze genügen als Orientierung für nachhaltiges Handeln und sollten nicht durch zusätzliche, intransparente nationale Regelungen ersetzt werden. Wir fordern stattdessen, dass die Verwaltung und der Bundesrat die Arbeiten auf EU-Ebene weiter beobachten und bei Bedarf einen marktorientierten Nachfolgevorschlag präsentieren.

Es geht nicht primär um eine blosse bürokratische Anpassung, sondern um die Etablierung eines zukunftsweisenden, marktorientierten Regulierungsrahmens. Technologische Innovationen und freier Wettbewerb müssen als zentrale Werkzeuge dienen, um den Klimawandel nachhaltig zu bekämpfen, ohne den unternehmerischen Erfindergeist zu bremsen. Internationale Standards sind kritisch zu prüfen und im Kontext der spezifischen Stärken des Schweizer Wirtschaftsstandorts anzupassen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart  
Ständerat

Der Generalsekretär



Jonas Projer